

Pflichtenhefte RFO Region Langnau

Stand 15.07.2016

1. Allgemeines

Alle Angehörigen des Führungsorganes (FO)

- a) pflegen den fachlichen Austausch mit den benachbarten FO.
- b) können durch das VKFO und das BSM zu Rapporten aufgeboden werden.

a) 2. Chefin /Chef Regionales Führungsorgan (C RFO)

2.1 Vorbereitung

Die/der C RFO

- a) ist für die ständige Einsatzbereitschaft des FO zuständig.
- b) ist für die Organisation der Alarmierung des FO über die Alarmierungsplattform der Kantonspolizei zuständig.
- c) ist verantwortlich für die Administration des FO (z.B. aktuelle Adress- bzw. Aufgebotslisten, Beschaffung gesetzlicher Grundlagen, Fachunterlagen, sofern sie nicht von den Fachbereichsleitern beschafft werden), für die Führung der Geschäftsstelle (z.B. Protokolle der Rapporte, Erstattung von Meldungen an das BSM, Koordination Tätigkeitsbericht) und für die Aufgebote der Mitglieder des RFO zu Rapporten.
- d) reicht bis am 15. Oktober des Jahres dem BSM und dem VKFO zur Kenntnisnahme die Planung für das Folgejahr ein.
- e) erstellt Pflichtenhefte für alle Mitglieder des FO und ist für deren Einhaltung besorgt. Er legt diese Pflichtenhefte der Behörde zur Genehmigung vor.
- f) ist, in Zusammenarbeit mit der Behörde, verantwortlich für die Besetzung der Funktionen der Fachbereichsleitenden (FBL), deren Stellvertretungen sowie weiterer Fachpersonen.
- g) ist verantwortlich, dass die Fachbereichsleiter über entsprechende Qualifikationen verfügen, einschlägige Aus- und Weiterbildungen (BSM) absolvieren und eine für die Funktion angemessene Verfügbarkeit aufweisen.
- h) erfüllt mit seinem FO weitere Aufgaben im Rahmen des Bevölkerungsschutzgesetzes gemäss Vorgaben der Behörde, insbesondere wenn regionale Besonderheiten dies erfordern.

2.2 Einsatz

Die/der C RFO

- a) löst gemäss Vorgabe der Behörde die Alarmierung des FO bzw. der Teilstäbe und der Führungsunterstützung des Zivilschutzes aus.
- b) informiert die Behörde und den Regierungsstatthalter über die Alarmierung des FO.
- c) arbeitet eng mit der Behörde zusammen und unterstützt sie bei der Entschlussfassung.
- d) führt das FO.
- e) nimmt laufend Lagebeurteilungen vor und leitet im Bedarfsfall selbstständig entsprechende Massnahmen ein.
- f) bereitet aufgrund der Lagebeurteilung entsprechende Entscheide (Varianten) zuhanden der Behörde vor.
- g) trägt die Verantwortung für alle Entscheide, die sie/er im Rahmen von der Behörde erhaltenen Kompetenzen trifft.
- h) koordiniert die dem FO zugewiesenen Mittel.
- i) fordert, wenn die eigenen Mittel ausgeschöpft sind und in Absprache mit der Behörde, die überörtliche Hilfe auf dem Dienstweg an.
- j) ist in Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die Behörden und die Führungskordinatoren des BSM.

2.3 Ausbildung

Die/der C RFO

- a) plant zusammen mit dem SC die nötigen Ausbildungen.
- b) führt mindestens einmal jährlich einen Rapport und eine halbtägige Ausbildungssequenz mit dem FO durch. Einzelheiten sind in der Weisung Regionale Führungsorgane und Gemeindeführungsorgane BSM geregelt.

3. Stabschefin / Stabschef Regionales Führungsorgan (SC RFO)

3.1 Vorbereitung

Die/der SC RFO

- a) hält sich stets bereit, die Stabsführung im Ereignisfall zu übernehmen.
- b) bildet sich stets weiter, damit er den Führungsrhythmus der Stabsarbeit beherrscht.

3.2 Einsatz

Die/der SC RFO

- a) führt den Stab und ist Stellvertreter/in des C RFO.
- b) ist zusammen mit der Fachbereichsleiterin / dem Fachbereichsleiter Führungsunterstützung verantwortlich für die zweckmässige Einrichtung und den Betrieb des Führungsstandortes.
- c) stellt den reibungslosen Stabsbetrieb sicher.
- d) führt die Rapporte und ist für die Auftragskontrolle verantwortlich.
- e) erstellt im Einsatz zweckmässige Ablösepläne für die Mitglieder des FO.

3.3 Ausbildung

Die/der SC RFO

1. führt die Stabsausbildung des FO gemäss Auftrag C FO durch.

4. Fachbereichsleiterinnen und -leiter (FBL); Grundsätzliches

4.1 Vorbereitung

Die/der FBL

arbeiten bei der Erstellung von Grundlagendokumenten, Planungsunterlagen und Einsatzplanungen in den Vorbereitungsmassnahmen des FO mit.

4.2 Einsatz

Die/der FBL

- a) beschaffen sich führungsrelevante Entscheidungsgrundlagen.
- b) nehmen Lagebeurteilungen vor, bringen sich entsprechend in Rapporten ein und sind verantwortlich für die Erarbeitung von Konzepten.
- c) setzen die ihnen zugewiesenen Mittel gemäss Auftrag ein.
- d) können den Beizug zusätzlicher Spezialisten beantragen.
- e) stellen eine zweckmässige, stabsinterne Kommunikation sicher (die externe Kommunikation ist Sache des C FO zusammen mit dem C Information).
- f) halten sich auch für Stabsarbeiten ausserhalb ihres angestammten Fachbereichs zur Verfügung.

4.3 Ausbildung

Die/der FBL

- a) hält sich über Neuerungen in seinem Fachbereich stets auf dem Laufenden.
- b) besucht und nutzt die Weiterbildungsangebote des Kantons oder anderer Stellen um sein Fachwissen aktuell zu halten.

5. Fachbereichsleiterinnen und -leiter (FBL); Details

5.1 FBL Führungsunterstützung (FBL FU)

5.1.1 Vorbereitung

Die/der FBL FU

- a) ist verantwortlich für die ständige Bereitschaft der notwendigen Infrastruktur von stationären sowie mobilen Führungseinrichtungen des FO.
- b) beschafft das Kartenmaterial.

5.1.2 Einsatz

Die/der FBL FU

bestimmt die Verantwortlichen in den Bereichen Lage, Triage, Telematik und KP-Betrieb und führt den Fachbereich FU. Personell und materiell wird die FU durch den Zivilschutz unterstützt.

- a) Aufgaben Lage:
 - verantwortlich für den Lageverarbeitungszyklus im Lagezentrum.
 - führt die Nachrichtenkarte und präsentiert die aktuelle Lage.
 - erstellt periodisch Lageberichte.
 - erstellt eine stufengerechte Verdichtung des Lagebildes.
 - bewirtschaftet die Führungswand.
 - bewirtschaftet die elektronische Lagedarstellung des Kantons.

- b) Aufgaben Triage:
 - Triage der Meldungen im Lageverarbeitungszyklus.

- c) Aufgaben Telematik:
 - ist verantwortlich für alle Verbindungen (FO, Behörden, Partnerorganisationen, Bevölkerung usw.).
 - betreibt die elektronischen Einrichtungen im KP inklusive der Telefonanlage.

- d) Aufgaben KP-Betrieb:
 - stellt die logistische Versorgung des FO im Einsatz sicher (Vpf, Ukft, Mat).
 - ist verantwortlich für die KP-Infrastruktur.

- e) arbeitet eng zusammen mit dem FBL Info, insbesondere
 - bei der Beschaffung und Aufbereitung aller Entscheidungsgrundlagen;
 - bei der Koordination der Information und Kommunikation für die Ereignisbewältigung;
 - bei der Vorbereitung von Verhaltensanweisungen für die Bevölkerung (z.B. Flugblätter).

5.1.3 Ausbildung

Die/der FBL FU

- a) steht im engen Kontakt mit dem Zivilschutzkommandanten betreffend der Ausbildung der dem FO zugewiesenen Angehörigen des Zivilschutzes.
- b) ist für die Ausbildung des weiteren zugewiesenen Personals zuständig.

5.2 FBL Information (FBL Info)

5.2.1 Vorbereitung

Die/der FBL Info

erarbeitet ein Informationskonzept und passt es laufend den Bedürfnissen an.

5.2.2 Einsatz

Die/der FBL Info

- a) ist verantwortlich für die Aufbereitung der internen und externen Kommunikation.
- b) bereitet, in Zusammenarbeit mit den FBL, Informationen sowie Verhaltensanweisungen zur Genehmigung durch die/den C RFO und die Behörden für die Abgabe an die betroffene Bevölkerung vor.
- c) organisiert und koordiniert, in Absprache mit dem C RFO, dem VKFO, der Behörde und den Partnerorganisationen, insbesondere der Kantonspolizei, edienorientierungen und -mitteilungen.
- d) betreut die Medienvertreter.

5.3 FBL Öffentliche Sicherheit (FBL Sicherheit)

5.3.1 Vorbereitung

Die/der FBL Sicherheit

- a) verfügt über Kenntnisse der Organisation, der Einsatzdoktrin und der Zuständigkeiten der Sicherheitsorganisationen im Kanton Bern, insbesondere der Kantonspolizei Bern.
- b) verfügt über Kenntnisse der Organisation und Kompetenzen des Bestattungswesens im Kanton Bern.
- c) kennt die regionalen Mittel der Bestattungsinstitute und führt ein Ressourcenverzeichnis.

5.3.2 Einsatz

Die/der FBL Sicherheit

- a) ist, in Absprache mit der Kantonspolizei Bern, verantwortlich für die Koordination aller Massnahmen, die die öffentliche Sicherheit betreffen, insbesondere in den Bereichen Sicherheit für die Bevölkerung, Verkehr und Umwelt.
- b) ist, in Absprache mit allenfalls betroffenen Gemeinden und mit der Kantonspolizei Bern, verantwortlich für die Koordination des Einsatzes privater Sicherheitsunternehmen oder anderen Organisationen.
- c) setzt polizeiliche Massnahmen, festgelegt durch Beschlüsse aus dem FO, um (z.B. Umsetzung einer lokalen Evakuation).

5.4 FBL Schutz und Rettung (FBL S + R)

5.4.1 Vorbereitung

Die/der FBL S + R

- a) verfügt über Kenntnisse der Organisation und der Einsatzdoktrin der Feuerwehren und des Zivilschutzes seiner Region und kennt die Führungspersonen.
- b) kennt die personellen und materiellen Mittel (z.B. Mittel Tabellen, Feuerwehrmagazine und Schutzanlagen) der Feuerwehren und des Zivilschutzes seiner Region.

- c) kennt die Notfallplanungen in seiner Region.

5.4.2 Einsatz

Die/der FBL S + R

- a) ist verantwortlich für die Koordination des Einsatzes von Feuerwehr, Zivilschutz und weiteren zugewiesenen Mitteln.
- b) hält sich bereit, Mittel zur Ausführung von Aufträgen aus andern FB einzusetzen.
- c) verschafft sich permanent die Übersicht über die eingesetzten Mittel (Mitteltabellen).
- d) beantragt nach PQQZD zeitgerecht überregionale Einsatzmittel zur Verstärkung oder Ablösung von Einsatzkräften.

5.5 FBL Gesundheit (FBL Gesundheit)

5.5.1 Vorbereitung

Die/der FBL Gesundheit

- a) verfügt über Kenntnisse der Organisation des Gesundheitswesens sowie der Einsatzdoktrin der Sanität im Kanton Bern.
- b) verfügt über Kenntnisse der Organisation des Tierseuchenwesens sowie der Entsorgungseinrichtungen für tierische Abfälle (Kadaver etc.).
- c) kennt den lokalen Veterinärdienst insbesondere die Amtstierärztinnen und Amtstierärzte und pflegt den Kontakt (Absprache/Koordination mit dem VKFO).
- d) kennt die regionalen Mittel des Gesundheitswesens (z.B. Hausärzte, Spitex, Fachgebiet Betreuung des Zivilschutzes, Samaritervereine und weitere).
- e) verfügt über ein Ressourcenverzeichnis der regionalen Mittel des Gesundheitswesens und des Veterinärwesens.

5.5.2 Einsatz

Die/der FBL Gesundheit

- a) unterstützt die sanitätsdienstlichen Rettungsmassnahmen.
- b) unterstützt die tierseuchenpolizeilichen Massnahmen in den Tierhaltungen und Entsorgungseinrichtungen.
- c) setzt fachdienstliche Weisungen der übergeordneten Stellen um.

Ständige Aufgaben können sein:

- überprüfen von Hygienemassnahmen
 - umsetzen vom Kanton angeordneter seuchenpolizeilicher Massnahmen wie zum Beispiel Anordnungen aus dem Veterinärwesen
 - Mitarbeit bei ABC-Schutzmassnahmen
- d) organisiert die Medikamentenversorgung
 - e) unterstützt Patiententransporte.
 - f) kann in Notfällen bei Todesfällen beratend und koordinierend unterstützen.
 - g) kann Evakuationen (Mensch und Tier) beantragen.

5.6 FBL Logistik (FBL Log)

5.6.1 Vorbereitung

Die/der FBL Log

- a) erstellt Untermehrmverzeichnisse der Region und den Gemeinden und hält diese aktuell.
- b) baut und unterhält ein Netzwerk zu den Ansprechpartnern der Logistik im regionalen Rahmen.
- c) plant und vereinbart logistische Dienstleistungen mit privaten Anbietern (Leistungsvereinbarungen).
- d) arbeitet mit dem C Log Koord des Zivilschutzes zusammen.

5.6.2 Einsatz

Die/der FBL Log

- a) arbeitet eng mit dem FBL Infra zusammen.
- b) koordiniert mit dem C Log Koord des Zivilschutzes die logistischen Bedürfnisse.
- c) ist verantwortlich für die Koordination der logistischen Versorgung der Bevölkerung (z. B. Material, Maschinen, Geräte, Treibstoff, Verpflegung, Transportmittel)
- d) erstellt Konzepte zur fachgerechten Entsorgung jeglicher Art.
- e) klärt die voraussichtlichen logistischen Grundbedürfnisse der Partnerorganisationen und der Bevölkerung ab.
- f) ist in Katastrophen und Notlagen verantwortlich für die Verpflegung von Bevölkerung und Einsatzkräfte durch den Zivilschutz.

5.7 FBL Infrastrukturen (FBL Infra)

5.7.1 Vorbereitung

Die/der FBL Infra

- a) erstellt bedarfsorientierte Ressourcenverzeichnisse (z. B. Geologen, Meteorologen, Statiker, Brandschutz usw.) der Region/Gemeinde und hält diese aktuell.
- b) baut und unterhält ein Netzwerk zu den Ansprechpartnern der Infrastruktur im regionalen Rahmen.
- c) kennt die kritischen Infrastrukturen im Zuständigkeitsgebiet.

5.7.2 Einsatz

Die/der FBL Infra

- a) arbeitet eng mit dem FBL Log zusammen.
- b) koordiniert und unterstützt zusammen mit den Infrastrukturbetreibern die Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Kommunikationsinfrastruktur, der Wasserversorgung, der Elektrizitäts- und Gasversorgung sowie des Abwassers.
- c) plant und koordiniert die Notversorgungen (z.B. Trinkwasser, Elektrizität, Gas).

5.8 FBL Naturgefahren

5.8.1 Vorbereitung

Die/der FBL Naturgefahren

- a) pflegt den Kontakt zu den lokalen und kantonalen Fachstellen Naturgefahren, Gewässerunterhalt und Wasserbau sowie weiteren kantonalen Spezialisten.
- b) berät präventiv das Führungsorgan im Bereich Naturgefahren (Bsp. Erstellen von Notfallplanungen oder Massnahmen für vorbehaltenen Entschlüsse).
- c) verfolgt selbständig das Wettergeschehen und informiert das Führungsorgan bei sich abzeichnenden kritischen Wetterlagen.
- d) ist mit den lokalen Gefahrenkarten sowie Ereigniskarten mit den dazugehörenden technischen Berichten vertraut. Er überprüft sie auf Aktualität.
- e) kann zur Beratung von Einschätzungen beigezogen werden.
- f) orientiert zuständige Gemeindeorgane über mögliche prophylaktische Massnahmen.

5.8.2 Einsatz

Die/der FBL Naturgefahren

- a) berät das FO und die Einsatzkräfte über den möglichen Verlauf von kritischen Wetterlagen und Naturereignissen, mögliche Massnahmen zu Prävention und Abwehr sowie Risiken im Einsatz.
- b) stellt den Zugang zur gemeinsamen Informationsplattform Naturgefahren (GIN) sicher.
- c) beurteilt die Situation im Gelände und stellt entsprechende Anträge.
- d) kann zur Lagebeurteilung für eine eventuelle Evakuierung in gefährdeten Gebieten beigezogen werden.
- e) kann den Beizug von Experten beantragen.
- f) erstellt im Ereignisfall eine einfache Ereignisdokumentation im Fachbereich Naturgefahren zuhanden des Führungsorganes, den beteiligten Einsatzkräften und den Behörden.

6. Weitere Fachpersonen

Fachpersonen sind Experten für besondere Problemstellungen, die von den Fachbereichsleitern nicht abgedeckt werden können (z.B. Lawinenkommission, Tourismus, ABC, Geologen, Statiker, Fischereiaufseher, Brunnenmeister, Kulturgüterschutz). Sie bearbeiten und liefern situationsgerechte Entscheidungsgrundlagen in normalen Lagen sowie in Katastrophen, Notlagen und bei Grossereignissen.